

# 3725/AB-BR/2022

vom 23.08.2022 zu 4015/J-BR

= Bundesministerium [bmk.gv.at](http://bmk.gv.at)

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Korinna Schumann  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.457.567

. August 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Bundesrat Leinfellner und weitere Bundesräte haben am 23. Juni 2022 unter der **Nr. 4015/J-BR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sanierung der Verbindungsbrücke der L334 zwischen Deutschfeistritz und Kleinstübing gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Inwiefern wurde das Land Steiermark von der Asfinag und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in die Planung und Umsetzung der gegenständlichen Brückensanierung eingebunden?*

Die Sanierung des Brückenobjekts hat die ASFINAG mit dem Land Steiermark bereits im Jänner 2020 abgestimmt. Auch der Ausschreibungsplan wurde in diesem Zuge mit dem Land Steiermark abgestimmt.

Die Verkehrsführung inkl. Totalsperre wurde durch die ASFINAG mit der zuständigen Behörde (Baubezirksleitung Graz-Umgebung) und der zuständigen Straßenmeisterei bereits 2019 vorabgestimmt.

Zu Frage 2:

- *Inwiefern wurde die Marktgemeinde Deutschfeistritz in die Planung und Umsetzung der gegenständlichen Brückensanierung eingebunden?*

Das gesamte Projekt wurde als Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung bereits 2019 bei der Marktgemeinde Deutschfeistritz von der ASFINAG vorgestellt.

Wesentliche Inhalte waren damals auch die Sanierung des ggst. Brückenobjekts D1 und die zugehörige Verkehrsführung mittels Totalsperre der überführten Landesstraße (in der nach wie vor unveränderten vorliegenden Form).

Die Totalsperre sollte zur Entlastung des Schulbusverkehrs und Ausnutzung allfälliger verminderter Betriebszeiten der Anrainerindustrie aufgrund von Urlauben bestmöglich in den Sommerferien stattfinden. Die vorgestellten Maßnahmen wurden seitens Marktgemeinde Deutschfeistritz vorbehaltlos zur Kenntnis genommen.

Im Mai 2020 wurde auf Basis der Vorabstimmungen um verkehrsrechtliche Bewilligung gemäß §90 StVO für die Verkehrsführung mit Totalsperre über die Sommerferien (zzgl. eines geringen Vor- und Nachlaufs) angesucht.

Eine Woche vor Baubeginn Anfang Juli 2020 wurde seitens der Marktgemeinde Deutschfeistritz diese jedoch beeinsprucht. Die Sanierung konnte nicht wie geplant und vorabgestimmt durchgeführt werden.

Im Zuge der im Anschluss stattfindenden Lösungsfindung wurden bei einem weiteren Termin im August 2020 bei der Marktgemeinde Deutschfeistritz die Sanierung und die angedachte Verkehrsführung mit den zugrundeliegenden Beweggründen nochmals detailliert von der ASFINAG, der örtlichen Bauaufsicht und dem damaligen Auftragnehmer dargelegt.

Beides (Sanierung und Totalsperre) wurde von der Marktgemeinde Deutschfeistritz vorbehaltlos freigegeben.

Seitens ASFINAG wurde die nochmalige Evaluierung einer Bauzeitoptimierung (Totalsperre ausschließlich in der Ferienzeit ohne Vor-/Nachlauf, allfällige Randarbeiten unter Aufrechterhaltung des Verkehrs) zugesagt und auch durchgeführt.

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz äußerte bei dieser Besprechung im August 2020 den Wunsch, im Zuge der Sanierung am Brückenobjekt D1 einen Radfahrerübergang zu realisieren. Die ASFINAG hat dies bestmöglich unterstützt. Die Machbarkeit (Zulässigkeit, vertragliche Voraussetzungen, Kostenschätzung) wurde seitens ASFINAG geprüft. Eine Realisierung war so- dann prinzipiell möglich und die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Marktgemeinde Deutschfeistritz mitgeteilt. Seitens der Marktgemeinde wurde daraufhin rückgemeldet, dass der Radfahrerübergang nicht umgesetzt werden soll, da vor und nach der Brücke kein Radweg vorhanden ist und somit auch über die Brücke keiner angestrebt wird.

Zu Frage 3:

- *Wurde das Land Steiermark vorab über die Totalsperre der Brücke, sowie die Dauer der Sperre über den gesamten Sanierungszeitraum informiert?*

Das Land Steiermark wurde vorab über die Totalsperre der Brücke sowie die Dauer der Sperre über den gesamten Sanierungszeitraum informiert.

Zu Frage 4:

- *Wenn ja, wann war dies der Fall?*

Die erstmalige Information erfolgte 2019. Seither ist die ASFINAG mit dem Sachverständigen des Landes Steiermark betreffend ggst. Verkehrsführung laufend in Kontakt und sorgt für einen aktuellen Informationsstand.

Zu Frage 5:

- *Wurde die Marktgemeinde Deutschfeistritz vorab über die Totalsperre der Brücke, sowie die Dauer der Sperre über den gesamten Sanierungszeitraum informiert?*

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz wurde vorab über die Totalsperre der Brücke sowie die Dauer der Sperre über den gesamten Sanierungszeitraum informiert.

Zu Frage 6:

- *Wenn ja, wann war dies der Fall?*

Die erstmalige Information erfolgte 2019. Seither wird die Thematik und die Anrainer:innenbetreuung laufend zwischen ASFINAG und der Marktgemeinde abgestimmt und betrieben.

Wie mit der Marktgemeinde Deutschfeistritz vereinbart, wurden seitens ASFINAG zur besseren Information von privaten und industriellen Anrainer:innen zeitnah (seit November 2021) speziell zugeschnittene Informationsblätter über die Sanierung des Brückenobjekts D1 sowie über die übergeordnete Generalerneuerung des gesamten Abschnitts der A09 in diesem Bereich zur weiteren Verteilung (zB. Gemeindezeitung) übermittelt.

Die anliegende Industrie wurde entsprechend einer von der Marktgemeinde an die ASFINAG übermittelte Kontaktliste darüber hinaus von der ASFINAG per E-Mail und zusätzlich großteils durch persönliches Vorsprechen durch den externen Verkehrssachverständigen der ASFINAG informiert.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Wurden neben der Totalsperre auch andere Möglichkeiten der Sanierung geprüft?*
- *Wenn ja, welche Möglichkeiten wären dies gewesen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden neben der Totalsperre auch andere Möglichkeiten der Sanierung geprüft, wie die Aufrechterhaltung des Verkehrs unter halbseitiger Sanierung (zB. mittels Ampelregelung).

Zu Frage 10:

- *Warum hat man sich für die Totalsperre der Brücke über den gesamten Zeitraum der Sanierung entschieden?*

Es liegt ein detaillierter Bericht des von der ASFINAG beauftragten Planungsbüros vor, der den Abstimmungen mit der Marktgemeinde Deutschfeistritz und dem Land Steiermark zu Grunde gelegen ist. In diesem Bericht sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen Sanierungsvarianten detailliert beschrieben.

Entsprechend den einvernehmlichen Abstimmungsergebnissen mit den beteiligten Parteien und den vorbehaltlosen Zustimmungen gab es keine Zweifel an der zu wählenden Variante.

Zu den Fragen 11 bis 17:

- *Haben Vertreter der Marktgemeinde Deutschfeistritz versucht, Sie oder Ihr Ressort bezüglich der anstehenden Brückensanierung zu kontaktieren?*
- *Wenn ja, welche Anliegen wurden Ihnen, Ihrem Ressort oder der Asfinag im Zusammenhang mit der anstehenden Brückensanierung kommuniziert?*
- *Ist Ihnen die vom Amtsleiter der Marktgemeinde Deutschfeistritz am 6. Juni 2022 an Vertreter des Bundes, des Landes, der Kommune sowie der Asfinag übermittelte E-Mail mit der Aufforderung zur Besprechung der darin festgehaltenen dringenden Anliegen bekannt?*
- *Wenn ja, wie haben Sie, Ihr Ressort oder die Asfinag auf die E-Mail des Amtsleiters reagiert?*
- *Wurden konkrete Maßnahmen in Bezug auf die E-Mail des Amtsleiters getroffen?*
- *Wenn ja, welche waren das?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Kontaktaufnahme zur Gemeinde Deutschfeistritz im Zuge der Planungen erfolgte durch die ASFINAG. Dies ist die übliche Vorgehensweise.

Am 6. Juni 2022 erhielt mein Ressort ein Schreiben des Amtsleiters der Marktgemeinde Deutschfeistritz, welches unter anderem auch an die ASFINAG und das Land Steiermark erging. Im Schreiben vom 6. Juni sprach sich die Gemeinde überraschenderweise gegen die Sanierung in Form einer Totalsperre aus, bat um eine nochmalige Besprechung und kündigte allenfalls medienwirksame Proteste von betroffenen Interessensgruppen an.

Meine zuständigen Expert:innen haben umgehend die Gemeinde (Bürgermeister Viertler) und die ASFINAG kontaktiert, um einen klaren Überblick zu Hintergründen und aktueller Sachlage sowie eine gemeinsame Lösung zu erlangen.

Die ASFINAG nahm an einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 6. Juli in Deutschfeistritz teil und erläuterte Planung und Umsetzung der Renovierung. Die Arbeiten starteten mit leichter Verzögerung am 25. Juli 2022.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Wurde die Realisierung eines sicheren Radweges im Zuge der Brückensanierung geprüft?*
- *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Machbarkeit wurde seitens ASFINAG geprüft. Diese sollte grundsätzlich gegeben sein (für eine endgültige Bewertung wäre eine Detailplanung nötig). Da es sich um eine Landesstraße handelt, liegt der Entscheidung der Realisierbarkeit beim Land Steiermark und nicht im Verantwortungsbereich der ASFINAG.

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz äußerte bei einer Besprechung im August 2020 den Wunsch, im Zuge der Sanierung am Brückenobjekt D1 einen Radfahrerübergang zu realisieren. Die ASFINAG hat dies bestmöglich unterstützt. Die Machbarkeit (Zulässigkeit, vertragliche Voraussetzungen, Kostenschätzung) wurde seitens ASFINAG geprüft. Eine Realisierung war so-dann prinzipiell möglich, und die Ergebnisse der Untersuchungen wurden der Marktgemeinde Deutschfeistritz mitgeteilt. Seitens der Marktgemeinde wurde daraufhin rückgemeldet, dass

der Radfahrerübergang nicht umgesetzt werden soll., da vor und nach der Brücke kein Radweg vorhanden ist und somit auch über die Brücke keiner angestrebt wird.

Zu den Fragen 21 bis 23:

- *Plant Ihr Ressort Maßnahmen zu Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs auf dem zu sanierenden Brückenobjekt zu ergreifen?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um den Radverkehr auf diesem Brückenobjekt sicherer zu gestalten und wann werden diese umgesetzt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Der zukünftige Randbalken wird im Zuge der Neuerrichtung bei ggst. Generalerneuerung für die ordnungsgemäße Benutzung als Gehweg adaptiert. Radfahrer können das Brückenobjekt als Fußgänger:innen, das Fahrrad schiebend, ebenfalls sicher überqueren.

Grundsätzlich ist mein Ressort nicht für Baumaßnahmen im Bereich von Landesstraßen wie der L334 zuständig, sondern das Land Steiermark als zuständige Straßenverwaltung. Da die Verbreiterung für die Benutzung als Gehweg jedoch im Rahmen der ggst. Generalerneuerung durch die ASFINAG (als reiner Erhalter des Brückenobjekts) beinahe kostenneutral möglich ist, wird diese im Rahmen des Projekts und in Abstimmung mit dem Straßenerhalter Land Steiermark umgesetzt.

Auch die Umsetzung eines Radwegs wurde von der ASFINAG geprüft. Seitens der Marktgemeinde wurde daraufhin rückgemeldet, dass der Radfahrerübergang nicht umgesetzt werden soll., da vor und nach der Brücke kein Radweg vorhanden ist und somit auch über die Brücke keiner angestrebt wird.

Leonore Gewessler, BA

